Von Nachbarn und anderen **Feinden**

Schlichten ist besser als richten – Schiedsmann Jörg Knüppel aus Schildow erzählt

Ich wollte mich irgendwie einbringen, etwas für unsere Gemeinde tun,“ sagt Jörg Knüppel. Seit 2003 lebt der Berliner aus dem benachbarten Märkischen Viertel in Schildow. Im Amtsblatt las er, dass Schiedsleute für das Mühlenbecker Land gesucht wurden.

„Ich hatte zwar keine großen Erfahrungen auf diesem Gebiet, aber durch meine fast zwanzigjährige berufliche Tätigkeit als Mitarbeiter im Sicherheitsdienst der Berliner Verkehrsbetriebe hatte ich im täglichen Kontakt mit Fahrgästen der unterschiedlichsten Art viel Menschenkenntnis erworben. Geduld, Interesse an den zu verhandelnden Fällen und meine Bereitschaft, den Beteiligten zuzuhören, diese Voraussetzungen konnte ich erfüllen, so dass ich mir diese verantwortungsvolle Aufgabe zutraute. Meine Bewerbung bei der Gemeinde Mühlenbecker Land war erfolgreich.

Heute, nach fast zehn Jahren, kann ich sagen, diese Entscheidung war richtig. Die ehrenamtliche Tätigkeit hat mir geholfen, im neuen Zuhause anzukommen, auch wenn nicht jeder Tag ein Sonnentag ist.“

Dieses Foto dokumentiert einen tatsächlichen Streitfall: Pflanzen, die über einen Zaun in das Nachbargrundstück wachsen

Worum geht es beim Schiedsamt? Zwar sind die meisten Bürger der Auffassung, dass „sich vertragen“ besser als „klagen“ ist, aber trotzdem kommt es immer wieder zu Streitigkeiten, besonders zwischen Nachbarn. Im Land Brandenburg bietet das Schiedsamtsgesetz in Fällen, in denen eine Auseinandersetzung unausweichlich ist, dann die Hilfe einer Schiedsfrau oder eines Schiedsmannes an. Die Schiedspersonen werden von der Gemeindevertretung für eine Dauer von fünf Jahren gewählt und nach der Wahl von der Leitung des Amtsgerichts bestätigt. Das Schiedsamt ist zuständig für alle privatrechtlichen Streitigkeiten, wie zum Beispiel Nachbarschafsstreitigkeiten und bei Tatbeständen wie Beleidigung, Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung oder Verletzung des Briefgeheim-